

99400063017000

Förderung für Existenzgründungen und Unternehmensnachfolgen durch Gewährung von Mikrodarlehen Bewilligung

Heruntergeladen am 20.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000030002285389/S100003>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99400063017000
Leistungsbezeichnung I	Förderung für Existenzgründungen und Unternehmensnachfolgen durch Gewährung von Mikrodarlehen Bewilligung
Leistungsbezeichnung II	Lokales Kapital für soziale Zwecke (LOS) - Förderung beantragen / Bremerhaven
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Bremen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	

Modul	Sachverhalt
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Gründungsfinanzierung (2060200)
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	23.03.2024
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	https://www.bremerhaven.de/sixcms/media.php/94/Richtlinie%2520zur%2520Gew%25C3%25A4hrung%2520einer%2520Projektf%25C3%25B6rderung_Lokales%2520Kapital%2520f%25C3%25BCr%2520soziale%2520Zwecke%2520Bremerhaven.pdf https://www.transparenz.bremen.de/metainformationen/verwaltungsvorschriften-zur-haushaltsordnung-der-freien-hansestadt-bremen-vv-lho-197783?asl=bremen203_tpgesetz.c.55340.de&template=20_gp_ifg_meta_detail_d#ivz224 https://www.esfplus.bremen.de/sixcms/media.php/13/Allgemeine_Foerderrichtlinie_V_3_230701.pdf https://www.transparenz.bremen.de/metainformationen/verwaltungsvorschriften-zur-haushaltsordnung-der-freien-hansestadt-bremen-vv-lho-197783?asl=bremen203_tpgesetz.c.55340.de&template=20_gp_ifg_meta_detail_d
Teaser	Das Landesprogramm LOS setzt kleinste Arbeitsmarktprojekte in den Stadt- und Ortsteilen Bremerhavens um, die mittels Unterstützung, Aktivierung und Qualifizierung die Potenziale sozial benachteiligter Menschen vor Ort stärken. LOS wird durch den Europäischen Sozialfonds Plus (ESF Plus) gefördert.
Volltext	Das Förderprogramm LOS finanziert lokale Projekte für sozial benachteiligte Menschen mit bis zu 20.000 Euro pro Projekt. LOS unterstützt gezielt kleine Projekte und Initiativen, die in anderen Förderprogrammen keine Berücksichtigung finden.

Modul

Sachverhalt

Zielgruppen der lokalen Kleinstprojekte sind sozial benachteiligte Menschen, insbesondere langzeitarbeitslose Menschen, Menschen mit Migrationshintergrund, Alleinerziehende und Menschen mit Behinderung bzw. gesundheitlichen Einschränkungen.

Erforderliche Unterlagen

- Antrag auf Zuwendungen aus Mitteln des Programms „Lokales Kapital für soziale Zwecke (LOS)“
- Weitere Unterlagen wie Qualifikationsnachweise, Gewerbeanmeldung, Vergleichsangebote gemäß der „Richtlinie zur Gewährung einer Projektförderung im Rahmen des Landesprogramms „Lokales Kapital für soziale Zwecke“ in Bremerhaven“ (ESF-Förderperiode 2021-2027).

Voraussetzungen

- Das Projekt muss mit konkreten und nachprüfbaren Zielen hinterlegt werden.
- Die Projekte müssen in sich geschlossen sein und maximal 24 Monate lang andauern.
- Die Projekte dürfen keine regulären Arbeitsplätze ersetzen.
- Das Projekt darf vor der Bewilligung nicht begonnen werden.
- Antragsberechtigt sind öffentliche oder private Stellen, Einrichtungen mit oder ohne Rechtspersönlichkeit sowie natürliche Personen, die in Bremerhaven angesiedelt sind. Für eine Förderung ist eine betriebliche Steuernummer erforderlich, bei Einzelunternehmen genügt eine Gewerbeanmeldung, bei natürlichen Personen ein Nachweis über die für das Projekt notwendige Qualifikation.
- Die Antragstellenden müssen zudem über ausreichende fachliche Erfahrungen in der Arbeit mit der Zielgruppe verfügen.

Kosten

Es fallen keine Kosten für die Antragstellung an.

Verfahrensablauf

Die Beantragung erfolgt per Einzelantragsverfahren. Antragstellungen sind laufend möglich.

Für eine Antragstellung sind die durch den Magistrat Bremerhaven bzw. das Amt für kommunale Arbeitsmarktpolitik vorgegebenen Antragsformulare zu nutzen. Diese finden Sie auf der Internetseite des

Modul
Sachverhalt

Amts.

Im Antrag ist ein eindeutig messbares und nachweisbares Projektziel darzustellen, nach Möglichkeit sind separat bepreiste Zwischenziele zu benennen. Zwischenziele können mit bis zu 50% der Gesamtfördersumme kalkuliert werden.

Das Amt für kommunale Arbeitsmarktpolitik entscheidet über die grundsätzliche Förderfähigkeit des Projektes.

Die endgültige Entscheidung über die Bewilligung von Zuwendungen trifft ein lokales Entscheidungsgremium. Ein Bescheid ergeht erst nach dem Votum des Gremiums. Die im Bescheid bewilligten Ziele und Zwischenziele sind verbindlich und können im Projektverlauf nicht mehr angepasst oder verändert werden.

LOS-Koordination:

Email: arbeitsmarktpolitik@magistrat.bremerhaven.de

Telefon: +49 471 590 2706

Bearbeitungsdauer

Keine Angabe.

Frist

Es gibt keine Fristen.

weiterführende Informationen
Hinweise
Rechtsbehelf
Kurztext

- Förderprogramm LOS: Finanziert lokale Projekte für sozial benachteiligte Menschen mit bis zu 20.000 Euro pro Projekt.
- Zielgruppen: Sozial benachteiligte Menschen, insbesondere Langzeitarbeitslose, Menschen mit Migrationshintergrund, Alleinerziehende und Menschen mit Behinderung oder gesundheitlichen Einschränkungen.
- Voraussetzungen: Konkrete und nachprüfbare Ziele,

Modul
Sachverhalt

maximale Dauer von 24 Monaten, darf keine regulären Arbeitsplätze ersetzen, darf vor der Bewilligung nicht begonnen werden.

- Antragsberechtigt: Öffentliche oder private Stellen, Einrichtungen mit oder ohne Rechtspersönlichkeit sowie natürliche Personen, die in Bremerhaven angesiedelt sind. Erforderlich sind eine betriebliche Steuernummer, bei Einzelunternehmen eine Gewerbeanmeldung, bei natürlichen Personen ein Nachweis über die für das Projekt notwendige Qualifikation.
- Verfahrensablauf: Beantragung per Einzelantragsverfahren, laufende Antragstellung möglich, Nutzung der vorgegebenen Antragsformulare, Darstellung eines eindeutig messbaren und nachweisbaren Projektziels im Antrag, Möglichkeit der Benennung separat bepreister Zwischenziele.
- Entscheidungsprozess: Das Amt für kommunale Arbeitsmarktpolitik entscheidet über die grundsätzliche Förderfähigkeit, endgültige Entscheidung durch ein lokales Entscheidungsgremium, verbindliche Ziele und Zwischenziele im Bescheid können im Projektverlauf nicht mehr angepasst oder verändert werden.
- Zuständig: Amt für kommunale Arbeitsmarktpolitik

Ansprechpunkt
Zuständige Stelle
Formulare

<https://www.bremerhaven.de/sixcms/media.php/94/Antrag+auf+Zuwendung+aus+Mitteln+des+Programms+Lokales+Kapital+f%C3%BCr+Soziale+Zwecke+%28LOS%29+f%C3%BCr+2023+.pdf>
<https://www.bremerhaven.de/sixcms/media.php/94/Antrag+auf+Zuwendung+aus+Mitteln+des+Programms+Lokales+Kapital+f%C3%BCr+Soziale+Zwecke+%28LOS%29+f%C3%BCr+2023+.pdf>

Ursprungsportal

Bremerhaven.de, Bremerhaven.de